

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Netgate-IT, Inh. Andreas Herden, Bielefeld

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmern als auch gegenüber Verbrauchern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

1. Allgemeines, Definitionen

1.1 Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist z. B. die Erbringung von Waren und Dienstleistungen durch uns, der Firma Netgate-IT, Inhaber Andreas Herden (im Folgenden „NETGATE-IT“).

1.2 Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind alle natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften im Sinne des § 14 BGB, mit denen NETGATE-IT in Geschäftsbeziehung tritt.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen im Sinne des §13 BGB.

1.4 Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher.

1.5 Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Unternehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot, Annahme

2.1 Wir sind an unsere Angebote 5 Werktage ab Angebotsdatum gebunden, es sei denn, wir haben individuell eine längere Frist vereinbart. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Produktpreis nicht enthalten. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, die unsere Preislisten, Prospekte u.a. Drucksachen enthalten, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Im Fall von Reparaturen stellt die Bestellung des Unternehmers oder Verbrauchers ein bindendes Angebot dar, welches NETGATE-IT innerhalb von 5 Werktagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Übergabe des Werkes bzw. Erbringung der Werkleistung annehmen kann. Ist durch NETGATE-IT ein Kostenvoranschlag erstellt worden, welcher sämtliche für die Reparatur erforderlichen Materialien unter Angabe des Preises enthält, so ist NETGATE-IT an diesen Kostenvoranschlag nur gebunden, wenn dieser innerhalb der oben genannten Frist vom Auftraggeber gegenüber NETGATE-IT angenommen worden ist. Wird, ganz gleich, aus welchen Gründen, kein Kostenvoranschlag erstellt, so hat der Kunde die marktübliche Vergütung zu zahlen. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2.3 Service-Dienstleistungen (z. B. für Hard- und Softwarewartung, -konfiguration etc.) außerhalb der in diesen AGB geregelten Service- und Reparaturleistungen können in Art und Umfang in separaten Wartungsverträgen mit dem Kunden geregelt werden. Besteht für Service- und Reparaturleistungen ein solcher Wartungsvertrag nicht, so hat der Kunde die marktübliche Vergütung zu zahlen.

2.4 Das Urheberrecht an allen zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen wie z.B. Zeichnungen, Plänen, Katalogen, Kostenvoranschlägen, Berechnungen und Mustern liegt bei dem jeweils auf den Unterlagen genannten Urheber.

2.5 Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, dass wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.

2.6 Der Unternehmer wird im Fall der Nichtverfügbarkeit des Produktes oder in dem Fall, dass eine Reparatur nicht durchgeführt werden kann, innerhalb von 10 Tagen nach eigener Kenntnis seitens NETGATE-IT von diesem Umstand von NETGATE-IT informiert.

3. Eigentumsvorbehalte

3.1 Im Fall von Warenverkauf an einen Unternehmer behalten wir uns das Eigentum an der Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

3.2 Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

3.3 Der Unternehmer ist im Fall der Ziffer 3.1 verpflichtet, NETGATE-IT einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung oder sonstiger Zwangsvollstreckungsmaßnahme, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Der Unternehmer hat den Dritten bereits im Vorhinein auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Geschäftssitzwechsel hat uns der Unternehmer ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Der Unternehmer hat NETGATE-IT alle Schäden zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Gegenmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3.4 NETGATE-IT ist bei vertragswidrigem Verhalten des Unternehmers berechtigt, z.B. insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 (Eigentumsvorbehalt) und Ziffer 4 (Rücktritt) dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware vom Unternehmer heraus zu verlangen.

3.5 Der Unternehmer tritt an NETGATE-IT für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.

3.6 Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Unternehmer um mehr als 20%, so hat NETGATE-IT auf Verlangen des Unternehmers und

nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten im entsprechenden Umfang freizugeben.

4. Rücktritt

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften insoweit, wie sie nicht durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedungen sind.

5. Kaufpreiszahlung

5.1 Als Zahlungswährung gilt der EURO (€) als vereinbart. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Der Kaufpreis gilt ab Lager Bielefeld. Gegenüber Verbrauchern ist im Produktpreis die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Gegenüber Unternehmen ist im Produktpreis die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

5.2 Der Unternehmer kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang unserer Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufstellung leistet. Wenn der Zeitpunkt der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Unternehmer spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung (Ware) in Verzug.

5.3 Die Geldschuld eines Unternehmers ist während des Verzugs in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5.4 Der Unternehmer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind. Der Unternehmer ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Gefahrübergang

6.1 Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten natürlichen oder juristischen Person auf den Unternehmer als Käufer über.

6.2 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Unternehmer im Verzug der Annahme ist.

7. Gewährleistung

7.1 Gegenüber einem Unternehmer behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.

7.2 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziffer 8.

7.3 Garantien im Rechtssinne erhält der Unternehmer durch NETGATE-IT nicht.

7.4 Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist bei der Lieferung neuer Sachen zwei Jahre und bei der Lieferung gebrauchter Sachen ein Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziffer 8.

7.5 Gegenüber Verbrauchern führen diese Geschäftsbedingungen nicht zur Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

8. Haftungsbeschränkungen

8.1 Die Höhe der Haftung für Schäden ist auf die Höhe des gelieferten Warenwertes, d.h. unserem Verkaufspreis, begrenzt.

8.2 Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

8.3 Die Höhe der Haftung für Verzugschaden ist auf 0,5% unseres Verkaufspreises für jede volle Woche, in welcher der Verzug anhält, begrenzt. Die Gesamtsumme ist dabei für einen Verzugschaden auf 5 % des Gesamtwarenwertes begrenzt.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen.

8.5 Mit Ausnahme der Ziffer 8.4 verjähren Schadensersatzansprüche des Unternehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände gegenüber Verbrauchern bleiben unberührt.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden.

9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Unternehmern das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.